

NIEDERSCHRIFT

über die 27. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises
in der 11. Wahlperiode 2019/2024
am Mittwoch, 15.11.2023, 15:00 Uhr

Vorsitzender Landrat Rainer Guth
Sitzungsort: Kirchheimbolanden
Teilnehmer/innen: siehe Anwesenheitsverzeichnis

I. Eröffnung und Begrüßung

Landrat Rainer Guth eröffnet die 27. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises in der 11. Wahlperiode und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Kreistages des Donnersbergkreises fest.

II. Tagesordnung

Nichtöffentliche Sitzung

1. Westpfalz-Klinikum GmbH
Vorstellung Sanierungsgutachten

Öffentliche Sitzung

1. Westpfalz-Klinikum GmbH
Beschlussfassung zur Umsetzung des Gesamtfinanzierungskonzeptes
2. Genehmigung der Niederschrift des Kreistages der 26. Sitzung vom 05.10.2023
3. Einwohnerfragestunde
4. Abfallwirtschaft des Donnersbergkreises
 - a) Jahresabschluss 2022
 - b) Ergebnis der Abschlussprüfung 2022
5. Abfallwirtschaft des Donnersbergkreises
Entlastungserteilung zum Jahresabschluss 2022
6. Bestellung eines Abschlussprüfers zur Prüfung der Jahresabschlüsse der

Abfallwirtschaft

7. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2022
8. Entlastung zur Haushaltsführung und Jahresrechnung 2022
9. Integrationsleitfaden für den Donnersbergkreis
10. Antrag des Beirats für Migration und Integration des Donnersbergkreises
11. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Westpfalz-Klinikum GmbH
Vorstellung Sanierungsgutachten

I. Sachverhalt

Aufgrund der bekannten finanziellen Situation der Westpfalz-Klinikum GmbH, wurde die Firma FTI Andersch durch die Geschäftsführung des Klinikums beauftragt, ein tragfähiges Sanierungsgutachten zu erstellen. Der Entwurf des Sanierungsgutachtens wurde Anfang Oktober planmäßig vorgelegt und zunächst den Gesellschaftern und Banken für die weiteren Verhandlungen übermittelt.

Am 25.10.2023 fand eine nichtöffentliche Informationsveranstaltung der Westpfalz-Klinikum GmbH statt, zu der alle Mitglieder des Stadtrates Kaiserslautern sowie der Kreistage Kusel und Donnersbergkreis eingeladen waren. In diesem Termin wurde den anwesenden Kreistagsmitgliedern das Sanierungsgutachten vorgestellt. Der Entwurf sieht den Planungsstand vor den notwendigen finanzwirtschaftlichen Maßnahmen vor. Die Beschlussfassung des Gutachtens im Aufsichtsrat der Westpfalz-Klinikum GmbH ist für den 08.11.2023 vorgesehen.

In der Kreistagssitzung werden die wesentlichen Inhalte des Sanierungsgutachtens nochmals vorgestellt. Ebenso werden Vertreter der Geschäftsführung des Westpfalz-Klinikums sowie der Firma FTI Andersch für Fragen zur Verfügung stehen.

Herr Helmut Schückler (CDU) erscheint um 15:10 Uhr zur Sitzung.

Frau Lisett Stuppy (B90/Die Grünen) erscheint um 15:15 Uhr zur Sitzung.

Landrat Rainer Guth begrüßt Herrn Hemmer, (Geschäftsführer der Westpfalz-Klinikum GmbH), Herrn Thesker und Frau Albers (Fa. FTI Andersch) und Herrn Herper (FPS Rechtsanwälte) zur Sitzung.

Herr Lukas Thesker (Fa. FTI Andersch) stellt das Sanierungsgutachten zum Westpfalz-Klinikum vor.

Herr Christian Ritzmann (FDP) wiederholt, dass die Kapitalgeber quartalsweise über den Fortschritt der Sanierung informiert werden. Seine Frage richtet sich nach dem Adressat der Berichte bzw. möchte er wissen, ob auch die Kreisgremien informiert werden. Er kritisiert weiterhin, dass das Sanierungsgutachten für den Kreistag nur eingeschränkt einsehbar gewesen sei. Seines Erachtens wäre das vollumfängliche Sanierungsgutachten durch den Kreistag zu beurteilen gewesen. Des Weiteren möchte er wissen, ob er mit seiner Einschätzung richtig liege, dass für den Teil, der in die Kapitalrücklage geht, keinerlei Entgelt erhoben wird.

Herr Gustav Herzog (SPD) möchte sich nur im nichtöffentlichen Teil äußern und dankt Landrat Rainer Guth für die Beantwortung seiner nachgereichten Fragen, welche seine Zweifel leider nicht beheben konnten. Er habe den Eindruck, dass die spezifische Expertise für die bundesweite Krankenhauslandschaft nicht im ausreichenden Umfang vorhanden und auch nicht organisiert worden sei. Er hofft dennoch, dass er mit seinen Zweifeln falsch liege und führt diese wie folgt aus: „In Ihrem Vortrag, Folie 17, gehen Sie von einer Steigerung der Fälle von 48.000 auf 57.000 in vier Jahren aus. Das ist eine Steigerung der Behandlungsfälle um 20 %. Auch bei der Fallschwere, gehen Sie davon aus, dass diese um 12 % steigt, sodass die Erlöse in dem Zeitraum der Sanierung um 28 % steigen. Auf meine Nachfrage, wie Sie das belegen und begründen, haben auch Sie, Herr Landrat, in Ihrer Antwort gesagt, dies seien allgemeine Informationen und zugleich wird auch das RWI zitiert. Und ich habe selbst im RWI Krankenhaus Rating Report 2023 recherchiert und zitiere: „Der Krankenhausbereich ist ein schrumpfender Sektor, der Fallzahlenrückgang werde auch nicht durch den demografischen Wandel, also die wachsende Zahl älterer Menschen, aufgefangen. Die Ambulantisierung hebt die demografische Entwicklung weitgehend auf.“ Wir setzen aber in dem vorgelegten Sanierungskonzept darauf, dass die Fallzahlen steigen. Im Übrigen geht die neue „Future of health-Prognose“ auch davon aus, dass die Fallzahlen zurückgehen. Im internationalen Vergleich haben wir in Deutschland die höchste stationäre Belegungsdichte. Also würde der internationale Blick eher auch bestätigen, dass die Fallzahlen zurückgehen. Sie schreiben dann aber auch, selbst wenn dies fraglich ist, setzen wir im Sanierungskonzept darauf, dass durch die aktive Weiterentwicklung und Veränderungen im Westpfalz-Klinikum erreicht werden und das die Umsetzungsinitiativen der einzelnen Fachabteilungen ausreichend sind. Ich vertraue darauf und bin wirklich davon überzeugt, dass die Ärzte, das Pflegepersonal und alle Mitarbeitenden einschließlich der Geschäftsführung alles dafür tun werden, damit das Sanierungskonzept –auch aus eigener Kraft– gelingt. Trotzdem bleiben die Zweifel; aber wer kämpft, kann verlieren, wer nicht kämpft, hat schon verloren. Deswegen lohnt sich der Kampf um das Westpfalz-Klinikum.“ Er

schließt sich der Frage von Herrn Ritzmann an und möchte wissen, wer die Informationsberichte erhält, um entsprechend schnell einschätzen zu können, welche Annahmen zutreffend und welche Maßnahmen zur Verbesserung noch notwendig sind.

Herr Michael Cullmann (SPD) schließt sich Herrn Herzog an, dass es schwierig sei, diese Entscheidung zu treffen. Er möchte gerne wissen, wer konkret die Verantwortung trägt, wenn das Sanierungskonzept nicht funktioniert. Er vermutet, dass die Mitglieder des Aufsichtsrates in Haftung genommen werden können. Hierzu hätte er gerne eine Expertise von den Beratern.

Herr Daniel Herper (FPS Rechtsanwälte) verweist darauf, dass es sich bei der Westpfalz-Klinikum GmbH um eine Kapitalgesellschaft mit vier Standorten handle und primär das Gesellschaftsrecht Anwendung finde. Die drei Gesellschafter sind Eigentümer dieser GmbH und tragen die vordergründige Finanzierungsverantwortung für die GmbH. Zur Beantwortung der Fragen kann festgehalten werden, dass die drei Gesellschafter jeweils Gesellschaftervertreter haben und an diese werden die Informationsberichte bzw. Reportings übermittelt. Derzeit bestehe kein rechtlicher Anlass, der einen direkten Kommunikationskanal zwischen der Geschäftsführung und einem Ratsmitglied vorsieht. Die GmbH ist zwischengeschaltet, sodass man sich nach dem gesellschaftsrechtlichen Statut zu richten habe. Der Aufsichtsrat habe zudem Informationsrechte und -pflichten. Bezüglich der Kapitalkosten, die die Landkreise haben, ist zu erwähnen, dass die entstehenden Kosten direkt an die Gesellschaft zuzüglich einer Marge weitergeleitet werden. Diese Marge ist erforderlich, um den Vorgaben des Beihilferechts zu entsprechen. Ab 01.01.2024 werden durch die Gesellschaft fortlaufend Zinsen gezahlt und ab 01.01.2028 beginnt die Rückführung des Gesellschafterdarlehens, d.h. es werden dann Zinsen und Tilgung geleistet.

Landrat Rainer Guth ergänzt, dass man auch nach der Abstimmung den Kreistag über den Fortgang entsprechend informieren möchte.

Herr Helmut Schückler (CDU) kritisiert, dass die Ausführungen nicht konkret genug seien. Für die entsprechenden Kreditinstitute seien lediglich die Einnahmen ausschlaggebend. Er könne die Verantwortung für dieses Vorhaben unter diesen Voraussetzungen nicht tragen und signalisierte, nicht für den Beschlussvorschlag stimmen zu wollen.

Herr Christian Ritzmann (FDP) fragt nach, ob für die Liegenschaften des Westpfalz-Klinikum bereits ein Beleihungswert ermittelt worden und wie hoch dieser Beleihungswert ist.

Außerdem interessiert ihn, ob dieser schon von den Kreditinstituten ausgeschöpft wurde. Seiner Meinung nach, kann die Liquidität nicht valide für diesen Zeitraum eingeschätzt werden. Zudem weist er noch mal darauf hin, dass er bezüglich der Tranche Informationen haben möchte, für welche der Donnersbergkreis „als Bank“ einen Kredit gewährleisten sollte. Aus diesem Grund hätte man auch als Ratsmitglied Anspruch auf ein vollumfängliches Sanierungskonzept gehabt; nicht wohl für die Kapitalrücklage, aber für das Gesellschafterdarlehen in jedem Fall.

Herr Daniel Herper (FPS Rechtsanwälte) teilt bezüglich des Beleihungswertes mit, dass Gutachten an allen vier Standorten durchgeführt wurden. Der Finanzierungsbeitrag in Höhe von 17,6 Mio. liege bei 60 % des Beleihungswertes.

Herr Michael Groß (SPD) führt wie folgt aus: „Ich bin mir nicht sicher, gesetzt den Fall nächstes Jahr bekommen wir ein Report, der sagt, aus Maßnahmen, die wir nicht zu vertreten haben, funktioniert es nicht und es kommt zu einer Fremdverwaltung. Sehe ich es dann richtig, dass wir dann nicht mehr aus dem Vertrag raus kommen. Aber diese Fremdverwaltung wird dann sagen, dass zum 01.01.2026 das Geld geholt werden kann. Besteht dann nicht die Gefahr, dass die Fremdverwaltung sich das Geld holt, obwohl es dann schlecht aussieht. Das war die erste Frage. Von den Investitionen sind über 40 Mio. in 2026, das kann niemand voraussagen, aber welchen Mehrkostenansatz bzw. Inflationsausgleich haben Sie denn angesetzt? (...)“ Des Weiteren fragt er nach, wie hoch der Anteil der Maßnahmen sein muss, die greifen müssen, damit das Sanierungskonzept erfolgreich sein wird. Alle Maßnahmen werden wohl nie greifen, das sei ihm bewusst.

Herr Daniel Herper (FPS Rechtsanwälte) ergänzt, dass man sich vergegenwärtigen müsse, dass die Verluste aktuell anfangen, konkret dieses Jahr, daher die Kompensation über die Einzahlung in die Kapitalrücklage. Diese wird gewandelt aus dem bestehenden Darlehen, also das Überbrückungsdarlehen in Höhe von 15 Mio. zuzüglich einer Zuzahlung von 5 Mio. Dieses Geld würde der Kapitalrücklage zugeführt und verbleibe in der Gesellschaft. Das Darlehen richte sich streng nach den Investitionen, die zu leisten sind. Wenn es z. B. in zwei Monaten zu einer Insolvenz kommen sollte, dann sind bis zum Eintritt der Investition natürlich nur ein Teil dieser Investitionen getätigt worden. Es hänge dann am Darlehensgeber, ob das Darlehen aufrecht erhalten oder gekündigt wird. „Es wäre für mich in zwölf Jahren der erste Fall, den ich begleite, in dem das Darlehen nicht gekündigt werden würde.“

Herr Thorsten Hemmer (Geschäftsführer Westpfalz-Klinikum GmbH) erläutert am Beispiel des Gebäudes Haus 8 des Westpfalz-Klinikums, hinsichtlich der Fragestellung von Herrn Groß bezüglich des Inflationsausgleichs, die Erhöhung der Baukosten. Das Land habe in diesem Fall sehr detailliert geprüft, ob die gestiegenen Baukosten übernommen werden können. Er weist darauf hin, dass das Land den ursprünglichen Fördermittelbescheid erhöht habe. Daher sehe er bezüglich einer Inflation kein erhöhtes Risiko. Hinsichtlich der umzusetzenden Maßnahmen ist er sich bewusst, dass es auch eine Maßnahme geben wird, die in der Ursprungsform nicht funktionieren werde. Trotzdem müsse die „Trefferquote“ der entsprechenden Maßnahmen sehr hoch sein. Sollte ein „Fehltreffer“ dabei sein, werde man Ersatzmaßnahmen nachgehen. Man überlege Alternativszenarien, z. B. habe man einen externen renommierten ehemaligen Chefarzt einer Herzchirurgie eingestellt, der momentan ausschließlich Akquise betreibe und ab 01.01.2024 als externer Operateur das Team verstärken werde. Dies hätte zur Folge, dass viele Patienten überregional gewonnen werden.

Landrat Rainer Guth macht deutlich, dass in den letzten Jahren kaum Investitionen in die stationäre Versorgung vorgenommen wurden. Die Beschlüsse, die heute getroffen werden müssen, machen ein Sanierungskonzept erst möglich, dass in 2027 wirksam wird. Man entscheide heute darüber, ob in Kirchheimbolanden eine stationäre Versorgung angeboten und ausgebaut werde. Ziel müsse es sein, dass Behandlungen nach wie vor möglich seien und das Klinikum den Bürgerinnen und Bürgern diene.

Herr Winfried Hammerle (Freie Liste Nordpfalz) betont, dass bei allen genannten Bedenken, die Fragestellung im Raum stehe, was das eigentliche Ziel sei. Ziel müsse doch die Sicherung der Existenz des Westpfalz-Klinikums sein. Er weist jedoch auch darauf hin, dass man als Kreistagsmitglied zukünftig lediglich gefilterte Informationen über die Umsetzung des Sanierungskonzepts erhalte, da die Berichte über dritte Personen laufen und die Kreisgremien nicht direkt informiert werden würden.

Herr Daniel Herper (FPS Rechtsanwälte) stellt aus rechtlicher Sicht dar, dass als einzige Alternative die unmittelbare Beantragung der Insolvenz in Frage käme. Die Auflage der BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) an die mitfinanzierenden Banken sei klar formuliert, dass ein Sanierungskonzept zu erarbeiten ist. Hierzu läge eine positive Sanierungsfähigkeitsbescheinigung vor, allerdings unter der Prämisse, dass die Durchfinanzierung gewährleistet ist. Für die Durchfinanzierung müsse der Kreistag als letzter

der drei Gesellschafter dem Sanierungskonzept zustimmen, ansonsten müsse ein Insolvenzantrag gestellt werden.

Herr Gerd Fuhrmann (SPD) hätte gerne Auskunft bezüglich des qualifizierten Rangrücktritts, weil die Kreisverwaltung hinter dem Fremdkapitalgeber laut der Verträge zurücktreten müsse. Er möchte wissen, ob man diese Verpflichtung vertraglich in dieser Form eingehen musste oder ob es unter Umständen politische Vorgaben gab. Vor allem möchte er von den Beratern auch die Information, ob das Krankenhaus in Kirchheimbolanden wirtschaftlich tragbar sei. Man müsse zu jeder Zeit bereit sein, Konsequenzen zu tragen, wenn auffällt, dass die Maßnahmen nicht greifen.

Herr Daniel Herper (FPS Rechtsanwälte) informiert, dass der qualifizierte Rangrücktritt im Wesentlichen dazu diene, dass im Rahmen einer Überschuldungsprüfung das Fremdkapital als Eigenkapital zu behandeln. Es sei eine finanzpolitische Maßnahme. Als Eigentümer der GmbH ist das primäre Mittel, die Gesellschaft zu finanzieren und Eigenkapital zu geben. Hier sei eine Mischform von Fremd- und Eigenkapital gefunden worden, mit dem Kompromiss eines qualifizierten Rangrücktritts, der allerdings im normalen Geschäftsverlauf nicht die Zins- und Tilgungsleistung umfasse.

II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises nimmt das Sanierungsgutachten der Fa. FTI Andersch zur Westpfalz-Klinikum GmbH zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Landrat Rainer Guth schließt um 16:55 Uhr den nichtöffentlichen Teil. Nach einer kurzen Sitzungspause beginnt um 17:05 Uhr der öffentliche Teil.

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Westpfalz-Klinikum GmbH
Beschlussfassung zur Umsetzung des
Gesamtfinanzierungskonzeptes

Landrat Rainer Guth begrüßt Herrn Hemmer, (Geschäftsführer der Westpfalz-Klinikum GmbH), Herrn Thesker und Frau Albers (Fa. FTI Andersch) und Herrn Herper (FPS Rechtsanwälte) zur Sitzung.

I. Sachverhalt

Gemäß § 2 Abs. 2 Landeskrankenhausgesetz (LKG) erfüllen die Landkreise und kreisfreien Städte die Aufgabe der Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen Krankenhäusern als Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung. Der Donnersbergkreis ist im Jahre 2002 mit seinen beiden Krankenhäusern in Rockenhausen und Kirchheimbolanden in die Westpfalz-Klinikum GmbH eingetreten. Der Anteil des Donnersbergkreises am Stammkapital der GmbH in Höhe von 3.609.800 € beträgt 15 %. Der Landkreis Kusel ist mit 25 % beteiligt; die Stadt Kaiserslautern mit 60 %. Erstmals seit Gründung der Westpfalz-Klinikum GmbH in der bestehenden Form, kommen die Gesellschafter jetzt in eine Nachschuss- bzw. Finanzierungsverpflichtung, da sich die Gesellschaft, ausgelöst durch einen pandemiebedingten Fallzahlrückgang sowie fachkräftemangelbedingten Kapazitätsbeschränkungen, in einer Absatz- und Ergebniskrise befindet.

Die FTI Andersch AG wurde am 11.05.2023 von der Westpfalz-Klinikum GmbH mit der Erstellung eines Sanierungskonzeptes beauftragt. Das vorliegende Sanierungsgutachten der Fa. FTI Andersch weist bis 2027 einen Finanzbedarf der Westpfalz-Klinikum GmbH in Höhe von 80,1 Mio. € aus. Die Banken tragen einen Anteil von 17,6 Mio. €. Die drei kommunalen Gesellschafter sollen die restlichen 62,9 Mio. € übernehmen. Folgende Finanzierungsstruktur ist vorgesehen:

1. Einzahlung in die Kapitalrücklage

Anteilige Finanzierungsmittel in Höhe von insgesamt 27,6 Mio. € werden durch die Gesellschafter als Einzahlung in die freie Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB gemäß folgender Aufteilung erbracht:

Stadt Kaiserslautern 16,56 Mio. € (60%)

Landkreis Kusel 6,9 Mio. € (25%)

Landkreis Donnersberg 4,14 Mio. € (15%)

Die Gesellschafter Brückenfinanzierung (Anteil Donnersbergkreis 2,25 Mio. €) wird im Rahmen der Einzahlung in die freie Kapitalrücklage entsprechend umgewandelt, sodass liquiditätswirksame Einzahlungen in die freie Kapitalrücklage i.H.v. 12,6 Mio. € wie folgt verbleiben:

Stadt Kaiserslautern 7,56 Mio. € (60%)

Landkreis Kusel 3,15 Mio. € (25%)

Landkreis Donnersberg 1,89 Mio. € (15%)

2. Gesellschafterdarlehen (Ausleihung)

Die Finanzierung der anstehenden Investitionen in den Geschäftsjahren 2023-2026 gemäß nachstehender Investitionsplanung im Rahmen des Sanierungskonzeptes der Westpfalz-Klinikum GmbH in Höhe von 35,3 Mio. € erfolgt im Wege von Gesellschaftsdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt.

Investitionsplanung nach Kategorien																	
	YTD Q3/2023		Q4/2023		Q1/2024	Q2/2024	Q3/2024	Q4/2024	Q1/2025	Q2/2025	Q3/2025	Q4/2025	Q1/2026	Q2/2026	Q3/2026	Q4/2026	Summe
	V-Ist/FC	FC	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	23-26
KL Haus 8	6,0	2,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13,0
Fördermittelanteil	4,2	0,0	1,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,6
Eigenmittelanteil	1,8	2,0	3,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,4
KL Haus 1	0,0	0,0	-	0,9	0,9	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,7
Fördermittelanteil	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Eigenmittelanteil	0,0	0,0	-	0,9	0,9	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,7
KL Haus 6	0,3	0,2	-	1,4	2,0	2,0	3,2	2,2	-	-	-	-	-	-	-	-	11,3
Fördermittelanteil	-	-	-	1,0	1,5	1,5	2,3	1,6	-	-	-	-	-	-	-	-	7,8
Eigenmittelanteil	0,3	0,2	-	0,4	0,6	0,6	0,9	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	3,5
KL Haus 9	-	-	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	2,4	2,4	2,4	2,4	10,5
Fördermittelanteil	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,2	2,2	2,2	2,2	8,8
Eigenmittelanteil	-	-	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2	1,7
KUS	-	-	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	1,3	1,3	1,3	1,3	5,5
Fördermittelanteil	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0	1,0	1,0	4,0
Eigenmittelanteil	-	-	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,3	0,3	0,3	0,3	1,5
KIB/ROK	0,5	0,5	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	5,6	5,6	7,5	1,9	53,3
Fördermittelanteil	-	-	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3	4,5	4,5	5,8	1,4	42,8
Eigenmittelanteil	0,5	0,5	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	1,1	1,1	1,7	0,5	10,5
IT	2,1	1,3	1,4	1,8	1,2	1,6	0,5	0,8	0,2	0,3	0,6	0,5	0,3	0,5	0,3	0,5	13,0
Fördermittelanteil	1,4	0,6	0,9	1,0	1,2	0,9	0,2	0,5	0,1	0,1	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	8,0
Eigenmittelanteil	0,6	0,6	0,5	0,8	0,0	0,7	0,3	0,3	0,1	0,2	0,3	0,2	0,1	0,2	0,2	0,2	5,0
Einkauf	3,4	0,3	4,0	0,8	0,4	0,4	2,9	1,3	0,4	0,4	3,1	1,3	0,3	0,3	0,3	0,3	19,3
Fördermittelanteil	2,6	0,3	3,0	0,6	0,3	0,3	2,2	1,0	0,3	0,3	2,3	1,0	0,2	0,2	0,2	0,2	14,7
Anteil Leasing DAL	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4
Eigenmittelanteil	0,4	0,1	0,9	0,2	0,1	0,1	0,7	0,3	0,1	0,1	0,7	0,3	0,1	0,1	0,1	0,1	4,2
Gesamt																	
Summe Investitionen	12,4	4,3	14,5	8,8	8,6	8,9	10,8	8,5	4,7	4,8	13,0	11,0	11,9	6,4			128,5
Fördermittelanteil	8,3	0,9	8,7	5,8	6,2	6,0	8,1	6,4	3,7	3,7	10,3	8,9	9,5	5,0			91,6
Anteil Leasing DAL ⁽¹⁾	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4
Eigenmittelanteil	3,7	3,4	5,8	3,0	2,3	3,0	2,7	2,0	1,0	1,1	2,6	2,1	2,4	1,3			36,5
Finanzierung Gesellschafter	3,7	3,4	5,8	3,0	2,3	1,4	4,2	2,0	1,0	0,9	2,8	2,1	2,4	0,1			35,3

Die Gewährung der Gesellschafterdarlehen erfolgt entsprechend den Verhältnissen der gesellschaftsrechtlichen Beteiligungen und wird im Hinblick auf Gesellschafterdarlehen marktüblich verzinst.

Stadt Kaiserslautern 21,18 Mio. € (60%)

Landkreis Kusel 8,825 Mio. € (25%)

Landkreis Donnersberg 5,295 Mio. € (15%)

Die Zuführung zur Kapitalrücklage sowie die Darlehensgewährung werden zwischen den kommunalen Gesellschaftern und dem Westpfalz-Klinikum vertraglich geregelt.

Mit der in der Sitzung des Kreistages am 05.10.2023 beschlossenen Nachtrags- haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wurden die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen. Von den bereitgestellten Mitteln entfallen 4.095.000 € auf Auszahlungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2023. Der Restbetrag von 5.355.000 € verteilt sich auf Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2024 bis 2026.

Durch die Umsetzung der Maßnahmen sind laut Sanierungsgutachter die Fortführungsfähigkeit und die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit der Westpfalz-Klinikum GmbH gegeben.

Landrat Rainer Guth erläutert, dass die Coronapandemie die Krankenhäuser in besonderem Ausmaß negativ beeinflusst habe und dies unter anderem dazu führe, dass sich der Großteil der Krankenhäuser in einer wirtschaftlichen Notlage befinde. Auch das Westpfalz-Klinikum produziere rote Zahlen, weswegen man sich seit längerem mit einem Sanierungskonzept befasse. Dies solle dazu führen, dass die Häuser des Westpfalz-Klinikums in kommunaler Hand bleiben und kurze Wege für eine stationäre Versorgung bestehen bleiben. Das Westpfalz-Klinikum benötige Millionenbeträge, die zunächst Verluste aus der laufenden Periode decken sollen, dann seien auch Investitionen in Zukunft möglich.

Herr Stefan Baade (AfD) legt dar, dass die AfD als einzige Partei zu Beginn des Vorhabens das Darlehen als kritisch betrachtet habe. Die Hoffnung war, dass die politisch bedingte Last der Finanzierung nicht ausschließlich durch die Landkreise zu tragen gewesen wäre und wie in Baden-Württemberg auch das Land unterstützend tätig wurde. Dies war hier nicht der Fall. Aufgrund der Ergebnisse des Sanierungskonzeptes stimme die AfD dem Beschlussvorschlag zu, obwohl weiterhin sehr große haushalterische Risiken bestehen bleiben.

Herr Dr. Ernst Groskurt (B90/Die Grünen) merkt an, dass die Eigenkapitalausstattung des Westpfalz-Klinikums schon immer sehr gering und absehbar gewesen sei, dass Kapital langfristig zugeführt werden müsse. Die Vor- und Nachteile des Sanierungsgutachtens seien ausführlich diskutiert worden. Um das Westpfalz-Klinikum zu erhalten, stimme seine Partei zu.

Herr Gerd Fuhrmann (SPD) verweist auf die interessante und konstruktive geführte Diskussion über das Westpfalz-Klinikum im nichtöffentlichen Teil. Die SPD schenke das Vertrauen den Ärztinnen und Ärzten sowie allen Pflegekräften im Klinikum.

Herr Christian Ritzmann (FDP) kritisiert, dass seiner Meinung nach das Sanierungsgutachten nicht die Kriterien, die in der Privatwirtschaft gelten, erfülle. Zur Fortführung des Westpfalz-Klinikums bestehe damit nur diese Option der vorgeschlagenen öffentlichen Finanzierung. Die FDP stimme diesem Vorschlag wohl zu. Er weise aber darauf hin, dass Kooperationen mit freien Trägern als andere Optionen nicht geprüft wurden. Er zitiert außerdem § 2 Krankenhausgesetz und spricht die mangelnde Zusammenarbeit mit dem Land in dieser Angelegenheit an.

Herr Steffen Antweiler (FWG) ordnet die Lage des Westpfalz-Klinikums als alternativlos ein. Die FWG stimme dem Beschlussvorlage gezwungenermaßen zu. Die geänderten Rahmenbedingungen führen nun zu einer Umorganisation und so gebe man dem Westpfalz-Klinikum mit der Zustimmung zum Sanierungskonzept die Chance, in neuer Ordnung hoffentlich für die nächsten Jahre zukunftsfähig zu sein.

Herr Helmut Schmidt (parteilos) führt wie folgt aus: „Herr Landrat, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bin sehr froh darüber hier in unserem Gremium viele Stimmen gehört zu haben, die das ausgedrückt haben, was ich jetzt auf den Begriff bringe. Gemeingut gehört in Bürgerhand; es wurde auch anders ausgedrückt: Wir müssen verhindern oder wir müssen sicherstellen, dass eben die Krankenhäuser und die ärztliche Versorgung kommunal bleiben. Wenn ich es mal anders ausdrücken soll, was eben nicht der Profitmaximierung ausgeliefert werden darf. Deswegen gehört Gemeingut in Bürgerhand und die ärztliche Versorgung gehört dazu. Ich stimme zu und bin sehr froh, dass diese Bedenken, die natürlich auch ihren Platz haben, überwunden werden. Unsere kommunale Versorgung muss uns diesen Preis wert sein, alles andere wäre für mich sehr irritierend. Danke.“

Herr Michael Vettermann (FDP) äußert seine Bedanken zur Umsetzung des Sanierungskonzeptes. Er gehe davon aus, dass die Kreisumlage erhöht und man noch mal zur Kasse gebeten werde. Trotzdem werde er dem Beschlussvorschlag zustimmen, sehe aber auch, dass die Insolvenz als einzige Alternative keine Option für das Westpfalz-Klinikums ist.

II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises stimmt der Gewährung der Finanzierungsbeiträge an die Westpfalz-Klinikum GmbH im Rahmen des Gesamtfinanzierungskonzeptes 2023-2027 der kommunalen Gesellschafter und auf Grundlage des Sanierungsgutachtens der Fa. FTI Andersch wie folgt zu:

- a) Erlass der Rückzahlungsverpflichtung der mit Kreditvertrag vom 24./30.05.2023 bereits gewährten Überbrückungsfinanzierung in Höhe von 2.250.000 € und Zuführung dieser in die freie Kapitalrücklage der Westpfalz-Klinikum GmbH.
- b) Weitere Einzahlung in die freie Kapitalrücklage der Westpfalz-Klinikum GmbH in Höhe von 1.890.000 €, aufgeteilt in 750.000 € im Haushaltsjahr 2023 und 1.140.000 € im Haushaltsjahr 2024.

- c) Gewährung eines Darlehens (Ausleihung) mit qualifiziertem Rangrücktritt an die Westpfalz-Klinikum GmbH zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen in Höhe von maximal 5.295.000 € für die Jahre 2023-2026.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
29	-	4

Herr Michael Cullmann (SPD) verlässt um 17:35 Uhr die Sitzung.

Herr Gustav Herzog (SPD) verlässt um 17:40 Uhr die Sitzung.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Genehmigung der Niederschrift des Kreistages
der 26. Sitzung vom 05.10.2023

I. Sachverhalt

Herr Helmut Schmidt (parteilos) beantragt die Aufnahme seines Wortbeitrags zu TOP 5 der 26. Kreistagssitzung vom 05.10.2023 zum Thema Gesundheitsbericht „Kinder- und jugendärztlicher Dienst – Erkenntnisse aus der Schuleingangsuntersuchung nach § 11 Schulordnung für die öffentlichen Grundschulen vom 10.10.2008, i.d.F. vom 24.04.2018 i.V.m. § 64 Abs. 2 SchulG RLP vom 01.08.2004 i.d.F. vom 07.12.2022 für das Schuljahr 2022/2023“.

Es wird mehrheitlich entschieden, dass der Wortbeitrag von Helmut Schmidt (parteilos) nicht nachträglich in die Niederschrift der 26. Kreistagssitzung mit aufgenommen wird.

Der Kreistag des Donnersbergkreises genehmigt einstimmig die Niederschrift des Kreistages der 26. Sitzung vom 05.10.2023.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde

I. Sachverhalt

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

Der Vorsitz wird von Landrat Rainer Guth an das älteste anwesende Kreistagsmitglied Herrn Klaus Hartmüller (CDU) für die Tagesordnungspunkte 4 und 5 übergeben.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Abfallwirtschaft des Donnersbergkreises

- a) Jahresabschluss 2022
 - b) Ergebnis der Abschlussprüfung 2022
-

I. Sachverhalt

a) Jahresabschluss 2022

Gemäß § 22 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) wurde der von der Verwaltung aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang bestehende Jahresabschluss erstellt. Dem Jahresabschluss wurde gemäß § 26 EigAnVO der Lagebericht beigelegt. Der Jahresabschluss wird hiermit dem Kreistag zur Feststellung vorgelegt.

Die zum 31.12.2022 erstellte Bilanz ergibt einen Jahresgewinn von +1.959.919,94 Euro. Unter Berücksichtigung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages aus 2021 in Höhe von -6.614.217,55 Euro ergibt sich somit ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von -4.654.297,61 Euro für das Jahr 2022.

Die Verwaltung schlägt vor, den Gewinn in Höhe von +1.959.919,94 Euro auf das Jahr 2023 vorzutragen.

b) Ergebnis der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2022

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gemäß § 57 der Landkreisordnung (LKO) i. V. m. § 89 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung (GemO) und § 27 Abs. 2 EigAnVO jährlich durch sachverständige Abschlussprüfer prüfen zu lassen.

Der Prüfauftrag für die Jahresabschlüsse 2018 bis 2020 mit zweimaliger Verlängerung wurde gemäß Beschluss des Kreistages vom 18.12.2018 an die Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz erteilt.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 des Handelsgesetzbuches (HGB) wurden keine Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses 2022 und des Lageberichts 2022 festgestellt.

Somit wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 erteilt.

Herr Klaus Hartmüller (CDU) begrüßt Herrn Engelter vom Büro Dr. Burret und Kollegen sowie die Herren Reuter und Dispot vom Steuerbüro ETL Reinehr und Kollegen.

Herr Engelter (Büro Dr. Burret) erläutert kurz das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2022. Für detaillierte Fragen standen die Berater bereits im Vorfeld der Kreistagsitzung zur Verfügung.

II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises beschließt, den Jahresabschluss 2022 mit folgendem Ergebnis festzustellen:

Bilanzsumme in Aktiva und Passiva je	12.094.541,23 €
Gewinn- und Verlustrechnung,	
Jahresgewinn	+1.959.919,94 €
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- 4.654.297,61 €

Der Gewinn in Höhe von **1.959.919,84 €** wird auf das neue Jahr vorgetragen.

Die Jahresprüfung ergab einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Bestellung eines Abschlussprüfers zur Prüfung der Jahresabschlüsse der Abfallwirtschaft

I. Sachverhalt

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) des Landes Rheinland-Pfalz aufzustellen. § 27 EigAnVO i. V. m. § 318 Abs. 1 S. 1 HGB sehen vor, dass der Jahresabschluss sowie der Lagebericht der Einrichtung von einem Abschlussprüfer im Sinne des § 319 HGB zu prüfen sind.

In den Vorjahren wurde der Prüfungsauftrag der Einrichtung Abfallwirtschaft für die Wirtschaftsjahre 2018 bis 2022 durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt.

Für die Wirtschaftsjahre 2023 bis 2025 - mit zweimaliger Verlängerungsoption von je 1 Jahr - soll nun der Prüfauftrag der Einrichtung Abfallwirtschaft neu vergeben werden. Von Seiten der Abfallwirtschaft wurde bei drei Wirtschaftsprüfungsgesellschaften ein Angebot zur Prüfung der genannten Jahresabschlüsse und der Prüfung nach § 53 HGrG eingeholt:

Dr. Burret GmbH Ludwigshafen	Pauschalangebot ¹⁾ über 13.000,00 € zzgl. Umsatzsteuer / Jahresabschluss
Prüfungsgesellschaft 2	Pauschalangebot ²⁾ über 15.000,00 € zzgl. Umsatzsteuer / Jahresabschluss
Prüfungsgesellschaft 3	Pauschalangebot ³⁾ über 15.300,00 € zzgl. Umsatzsteuer / Jahresabschluss

Da es sich bei dem Angebot der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Burret GmbH um das wirtschaftlichste Angebot handelt, schlägt die Verwaltung vor, den Prüfungsauftrag der Einrichtung Abfallwirtschaft für die Wirtschaftsjahre 2023 bis 2025 - mit zweimaliger Verlängerungsoption von je 1 Jahr - der Dr. Burret GmbH auf Grundlage des vorliegenden Angebotes vom 20.10.2023 zu einem Honorar von 13.000,00 € (zuzüglich Auslagen und Umsatzsteuer) zu erteilen.

- 1) Das Angebot enthält bereits 500,00 € Auslagen, diese werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet; der Angebotspreis beinhaltet bereits die Pos. „Präsentation der Prüfungsergebnisse (...).
- 2) Das Angebot versteht sich zuzüglich „prüfungsbegleitende Beratung“ und die „gegebenenfalls erforderliche Teilnahme an Ausschusssitzungen politischer Gremien“.
- 3) Das Angebot versteht sich zuzüglich „Unterjährig begleitende Beratungsleistungen sowie die ggf. erforderliche Teilnahme an Ausschusssitzungen (...)

II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises beschließt, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Burret GmbH, Ludwigshafen zum Abschlussprüfer zur Prüfung der Jahresabschlüsse der Einrichtung Abfallwirtschaft des Donnersbergkreises für die Geschäftsjahre 2023 bis 2025 mit zweimaliger Verlängerungsoption von je 1 Jahr zu einem Honorar von 13.000,00 € pro Jahr zuzüglich Auslagen und Umsatzsteuer zu bestellen und beauftragt Landrat Guth mit der Erteilung des Prüfungsauftrages.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Der Vorsitz wird von Landrat Rainer Guth an das älteste anwesende Kreistagsmitglied Herrn Klaus Hartmüller (CDU) für die Tagesordnungspunkte 7 und 8 übergeben.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:	Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2022
------------------------------	--

I. Sachverhalt

Gemäß § 57 der Landkreisordnung (LKO) in Verbindung mit § 110 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung (GemO) hat der Landrat den Jahresabschluss dem Kreistag zur Prüfung vorzulegen, nachdem er durch den Rechnungsprüfungsausschuss nach den Grundsätzen der §§ 112, 113 GemO geprüft worden ist.

Nach § 114 Absatz 1 der GemO hat der Kreistag spätestens am 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. In einem gesonderten Beschluss entscheidet er über die Entlastung des Landrates und der Beigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Landrat vertreten haben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 07. November 2023 getagt.

Herr Klaus Hartmüller (CDU) führt aus:

„Gemäß § 57 Landkreisordnung (LKO) in Verbindung mit § 110 Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung (GemO) hat der Landrat den Jahresabschluss dem Kreistag zur Prüfung vorzulegen, nachdem er durch den Rechnungsprüfungsausschuss nach den Grundsätzen des § 112, 113 Gemeindeordnung (GemO) geprüft worden ist.“

Nach § 114 Abs. 1 der Gemeindeordnung hat der Kreistag spätestens am 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. In einem gesonderten Beschluss entscheidet er über die Entlastung des Landrates und der Beigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Landrat vertreten haben. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 07.11.2023 getagt.“

Herr Christoph Stumpf (SPD), Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, führt wie folgt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren,
der Rechnungsprüfungsausschuss des Donnersbergkreises hat sich in seiner Sitzung am 07.11.2023 mit dem Jahresabschluss des Donnersbergkreises zum 31.12.2022, dem Prüfbericht des Jahresabschlusses 2022 sowie dem Prüfbericht über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes befasst. Ebenso hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss mit dem Prüfbericht über die unvermutete örtliche Kassenprüfung befasst. Wesentliche Beanstandungen wurden nicht festgestellt. Die Beanstandungen von geringfügiger Bedeutung in den jeweiligen Prüfberichten sind von der Verwaltung bereits umgesetzt bzw. werden zukünftig beachtet.“

Es sind keine Verstöße gegen geltendes Recht und die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Haushalts- und Buchführung festgestellt worden. Der Rechenschaftsbericht steht mit dem Jahresabschluss im Einklang.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Donnersbergkreises hat deshalb beschlossen, dem Kreistag vorzuschlagen, Herrn Landrat Guth sowie vertretungsweise auch die Kreisbeigeordneten für das Jahr 2022 die Entlastung zu erteilen, aufgetretene Haushaltsüberschreitungen zu genehmigen und über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen.“

Herr Christoph Stumpf (SPD) dankt außerdem dem Rechnungsprüfungsausschuss sowie Herrn Matthias Nunheim und Herrn Andre Schumacher.

Herr Klaus Hartmüller (CDU) stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises stellt den geprüften Jahresabschluss des Donnersbergkreises für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt fest:

- Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung in Höhe von 5.791.907,93 €
- Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung von 3.376.942,34 €
- Bilanzsumme in Höhe von 231.556.505,65 €
- nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag der Bilanz von 48.648.534,30 €

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Entlastung zur Haushaltsführung und Jahresrechnung 2022

I. Sachverhalt

Gemäß § 57 der Landkreisordnung (LKO) in Verbindung mit § 110 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung (GemO) hat der Landrat den Jahresabschluss dem Kreistag zur Prüfung vorzulegen, nachdem er durch den Rechnungsprüfungsausschuss nach den Grundsätzen der §§ 112, 113 GemO geprüft worden ist.

Nach § 114 Absatz 1 der GemO hat der Kreistag spätestens am 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. In einem gesonderten Beschluss entscheidet er über die Entlastung des Landrates und der Beigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Landrat vertreten haben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 07. November 2023 getagt. Der Vorsitzende wird über das Ergebnis der Prüfung berichten.

II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises erteilt dem Landrat als Leiter der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, vertretungsweise auch den Kreisbeigeordneten, für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung und genehmigt die im Haushaltsjahr 2022 aufgetretenen Haushaltsüberschreitungen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Landrat Rainer Guth übernimmt wieder den Vorsitz. Landrat Rainer Guth dankt Herrn Klaus Hartmüller (CDU), Herrn Christoph Stumpf (SPD) und den Kämmerern.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Integrationsleitfaden für den Donnersbergkreis

I. Sachverhalt

Der Kreistag hat in Sitzungen am 29.09.2021 und 03.03.2022 die Verwaltung mit der Erstellung eines Leitfadens bzw. Leitlinien zur Interkulturellen Öffnung beauftragt. Akteure sollten die Ausländerbehörde, die Abteilung Soziales sowie die Verbandsgemeindeverwaltungen und die Helferkreise sein. Auch die Einbeziehung von weiteren Akteuren, wie dem Beirat für Migration und Integration, der Integrationsbeauftragten, des Jobcenters, der Migrationsberatung, dem Jugendmigrationsdienst, dem Jugendamt, der Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft, der Gleichstellungsbeauftragten, Bildungsträgern, Wirtschaftseinrichtungen, Kulturträgern und Sportvereinen, aber vor allem von Menschen mit Migrationshintergrund in den partizipativen Prozess wurde befürwortet.

Die Arbeit startete zunächst mit einer Kickoff-Veranstaltung im September 2022. Da das Land Maßnahmen und Projekte der rheinland-pfälzischen Integrationspolitik mit überregionaler Bedeutung fördert, wurde eine Projektförderung für die Erstellung des Leitfadens für den Donnersbergkreis beantragt. Damit war es möglich, die Projektleitung einem erfahrenen Mitarbeiter des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz zu übertragen. Anschließend wurde eine Steuerungsgruppe gebildet, die aus zwei Mitgliedern des Beirats für Migration und Integration, jeweils einer Vertretung der Ausländerbehörde, des Jugendamts und der Abteilung Soziales sowie der Integrationsbeauftragten bestand.

Die Arbeitsphase begann zunächst mit einem Strategieworkshop. Hier wurde in den Arbeitsgruppen an den Leitfragen: „Was verstehen wir unter Integration“, „Wie muss Integration gestaltet werden?“ und „Wie erreicht man Integration“ gearbeitet. Angeschlossen haben sich zwei Runden zu themenbezogenen Workshops in den Monaten Mai und Juni 2023 zur Erarbeitung von Herausforderungen, Zielen und Maßnahmen. Ein weiteres Vorhaben war die Erarbeitung einer Alltagshilfe.

In den Themenfeldern

- Sprache
- Ankommen, Leben, Wohnen
- Berufliche Bildung und Integration
- Kita, Schule, Freizeit

- Spezifische Bedarfe von Frauen
- Partizipation und Teilhabe
- Gesundheit und Pflege

wurde diskutiert, wie es möglich ist Verbesserungen für Menschen mit Migrationshintergrund im Donnersbergkreis zu erreichen.

Im Rahmen der Interkulturellen Woche fand am 26.09.2023 die Abschlussveranstaltung für die Leitfadenerstellung statt. Es bestand auch dort noch einmal die Möglichkeit das Erarbeitete zu ergänzen und Anregungen anzubringen, außerdem war das Bestreben eine Verabredung für die weitere Arbeit zu treffen.

Es ist geplant, dass zur Fortschreibung des Integrationsleitfadens einmal pro Jahr zu jedem Handlungsfeld ein Workshop stattfindet. In den Workshops soll ein Rückblick auf die vergangenen 12 Monate erfolgen sowie Aktivitäten für die nächsten Monate abgestimmt und vereinbart werden. Begleitet werden soll auch diese Phase durch eine noch zu bildende Koordinierungsgruppe.

Wünschenswert ist, dass sich die Gruppe aus einer Ansprechperson, die auch für die Moderation und Dokumentation der Workshops verantwortlich ist, und weiteren Personen zusammensetzt.

Der Beirat für Integration und Migration wurde in den Sitzungen am 15.11.2022 und 12.10.2023 über die Bearbeitungsstände zum Integrationsleitfaden informiert und hat den Leitfaden wohlwollend zur Kenntnis genommen.

Herr Bernd Frey (SPD) verlässt um 17:50 Uhr die Sitzung.

Frau Judith Mattern-Denzer (Abteilungsleitung Soziales) skizziert kurz die Entwicklung des Integrationsleitfadens.

Frau Lisett Stuppy (B90/Die Grünen) weist darauf hin, dass ihre Fraktion den Integrationsleitfaden begrüße. Ein Integrationsleitfaden bündele ihrer Meinung nach Ziele und Maßnahmen, die für Integration erforderlich sind. Die Menschen, die zu uns kommen, hätten eine hohe „Bleibeperspektive“, daher sei Integration neben der Unterbringung ebenso wichtig. Für ihre Fraktion sei die Umsetzung der Integrationsmaßnahmen der entscheidende nächste Schritt.

Herr Peter Funck (FWG) kritisiert, dass es sich bei Integration nur um leere „Worthülsen“ handle. Die Grundidee befürworte er aber, auch wenn seiner Meinung nach, Integration gelebt werden müsse. Würde der Kreistag diesem Beschlussvorschlag zustimmen, sende man ein falsches Signal an die politischen Verantwortlichen auf Bundesebene.

Frau Claudia Manz-Knoll (SPD) befürwortet den Integrationsleitfaden. Es sei wichtig Vereine zu erhalten und dies sei nur möglich, wenn viele Ehrenamtliche mitwirken. Die Arbeit müsse man in der Praxis unterstützen, denn vor allem ein Verein biete eine Gemeinschaft, aber auch Netzwerke, die Integration möglich machen.

Die Integrationsbeauftragte des Donnersbergkreises, Frau Prof. Dr. Erika Steinert erhält von den Kreistagsmitgliedern nach Abstimmung Rederecht und berichtet über ihre Tätigkeit. Integration sei, bedingt durch häufige Einzelfallbetreuungen, eine sehr intensive Arbeit. Man sei bestrebt, dass die Geflüchteten eigenes Engagement einbringen und Projekte unter Umständen selbst übernommen werden. Es sei an der Zeit die Arbeit entsprechend wert zu schätzen und Integration nach außen zu zeigen. Der Integrationsleitfaden biete eine gute Grundlage für eine schnelle Integration.

Landrat Rainer Guth weist darauf hin, dass sich mit Integration im Donnersbergkreis derzeit die ehrenamtliche Integrationsbeauftragte, der Beirat für Migration und Integration sowie die vielen hauptamtlichen Mitarbeitenden der Verwaltung im Jugend-, Sozialamt und der Ausländerbehörde täglich beschäftigen, wofür er sehr dankbar sei. Der Integrationsleitfaden als solcher diene als Hilfestellung für diese Arbeit. Er stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Herr Dr. Karl Landfried (CDU) verlässt um 18:15 Uhr die Sitzung.

II. Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem in einem partizipativen Prozess erarbeiteten Integrationsleitfaden für den Donnersbergkreis zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
23	2	4

Migrationshintergrund in die Gesellschaft zu integrieren. Die Schaffung dieser Stellen beruht auf der Erkenntnis, dass Integration ein langjähriger Prozess ist, der Hauptamtlich begleitet werden muss, damit ein erfolgreiches und friedliches multikulturelles Miteinander möglich ist. Zwar existieren im Donnersbergkreis seit vielen Jahren eine ehrenamtliche Integrationsbeauftragte sowie seit 2019 ein Beirat für Migration und Integration. Aufgrund der wachsenden Zahl von Menschen mit Migrationshintergrund - siehe Statistik - im Donnersbergkreis können diese Aufgaben für eine gelingende Integration nicht länger ehrenamtlich oder von anderen Sachbearbeitern nebenbei mit erledigt werden. Deshalb sollte eine hauptamtliche Stelle einer Integrationsbeauftragten geschaffen werden. Deren Besoldung sollte sich an den anderen Kommunen in Rheinland-Pfalz orientieren und in TVöD E 11 dotiert sein.

Für den Beirat für Migration und Integration

gez.

Ender Önder (Vorsitzender)

Statistische Daten Donnersbergkreis (Quelle: KommWis Gemeindestatistik)

<u>Erhebungsdatum</u>	<u>Einwohnerzahl insgesamt</u>	<u>Ausländer (= Menschen mit ausländischem Pass)</u>	<u>Ausländer in Prozent %</u>
31.12.2005	79.258	4.354	5,49
31.12.2007	78.483	4.218	5,37
31.12.2009	77.102	3.934	5,10
31.12.2011	75.998	3.978	5,23
31.12.2013	75.304	4.218	5,60
31.12.2015	75.467	5.228	6,92
31.12.2017	75.676	5.730	7,57
31.12.2019	75.994	6.187	8,14
31.12.2021	76.244	6.553	8,59
31.12.2022	76.893	7.454	9,69
30.09.2023	76.819	7.627	9,92

Anmerkung:

In diesen Zahlen sind die eingebürgerten Menschen nicht mit erfasst, so dass aufgrund vergleichbarer statistischen Zahlen aus anderen Kommunen davon auszugehen ist, dass die Anzahl der im Donnersbergkreis lebenden Menschen mit Migrationshintergrund mindestens doppelt so hoch sein wird, wie die der Menschen mit ausländischen Pass. Diese sind dann zu den Zahlen der Menschen mit ausländischem Pass hinzu zu addieren, so dass die

Zielgruppe der Menschen, für die eine/-r Integrationsbeauftragter zuständig wäre, um ein vielfache höher sein wird.

Fazit:

Die Bevölkerung des Donnersbergkreises wächst nur dadurch moderat, weil die Zuwanderungszahlen steigen. Dies verdeutlicht, dass aufgrund der demografischen Entwicklung und zur Deckung des künftigen Fachkräftebedarfs der Donnersbergkreis künftig auf Einwanderung aus dem Ausland angewiesen ist.

Landrat Rainer Guth führt wie folgt aus: „Integration ist eine zunehmende Aufgabe unserer Gesellschaft, die aber nicht so personalisiert ist, dass sie nur ehrenamtlich wahrgenommen werden kann und darf. Eine/n hauptamtliche/n Beauftragte/n für Integration wäre für den Kreis eine freiwillige Leistung im Wert dieser Stelle mit etwa 75.000 €. Es ist eine freiwillige Stelle, die man nicht in den Haushalt bekommt und die auch nicht genehmigt wird. Der Antrag ist auch nicht mit einem Finanzierungskonzept hinterlegt, was ein Antrag grundsätzlich sein müsste, daher werde man diesen Antrag nicht zur Diskussion stellen. (...)“ Des Weiteren erläutert er, dass sich das Modell der ehrenamtlichen Integrationsbeauftragten sowie des Beirates für Migration und Integration bewährt habe. Im Moment sei der Antrag nicht durchsetzbar.

Landrat Rainer Guth vertagt den Antrag, bis sich ein neuer Kreistag konstituiert hat. Dort werde man sich mit diesem Thema ausführlich auseinandersetzen.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung: Anfragen und Mitteilungen

I. Sachverhalt

Herr Klaus Hartmüller (CDU) hatte sich in der vergangenen Kreistagssitzung am 05.10.2023 bei Landrat Rainer Guth nach einer Polizeireform, die den Abzug der Kriminalbeamten aus dem Donnersbergkreis beabsichtigt, erkundigt. Landrat Rainer Guth informiert, dass die Kriminalpolizei aus den kleineren Polizeiinspektionen abgezogen und auf größere Dienststellen verteilt wird. Folglich werden weniger Kriminalbeamte zur Unterstützung der Schutzpolizei bei größeren Lagen verfügbar sein, da diese größeren Dienststellen zugeordnet werden, um verstärkt Themen wie z.B. Cyberkriminalität und Menschenhandel

zu behandeln. Die Personalstärke der Landespolizei wird im ländlichen Raum sinken, sodass dieses Thema in die kommunalen Spitzenverbände zur Diskussion gebracht wurde. Ziel sollte es sein, die fehlende Personalstärke der Polizei auf dem Land zu kompensieren.

Landrat Rainer Guth dankt den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt um 18:35 Uhr die Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises.



(Rainer Guth)
Landrat

gez.
(Svenja Helmlinger)
Schriftführerin